

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15. März 2017

13. Stück

- 87. Rektorat - Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Germanistik
- 88. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an eine Projektleiterin (Projekt „Entwicklungsverbund Süd-Ost: Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten“)
- 89. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 90. Entsendung von Studierenden
- 91. Ausschreibung von Preisen
 - 91.1 Österreichischer Verfassungspreis
 - 91.2 Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds 2017
- 92. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. April 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 31. März 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

87. REKTORAT - BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GERMANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger
zum stellvertretenden Vorstand
des Instituts für Germanistik ^{A^{ECC}}

mit Wirksamkeit vom 1. März 2017 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

88. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN EINE PROJEKTLITERIN (PROJEKT „ENTWICKLUNGSVERBUND SÜD-OST: GEMEINSAME EINRICHTUNG DES BACHELOR- UND MASTERSTUDIUMS LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG - STANDORT KÄRNTEN“)

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG

Frau Assoc. Prof. M^{Mag}. Dr. Barbara Sabitzer
Leiterin des Universitätszentrums School of Education

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

**Entwicklungsverbund Süd-Ost:
Gemeinsame Einrichtung des Bachelor- und Masterstudiums
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung - Standort Kärnten**

Innenauftragsnummern:

AIP87000104, AIP11200009, AIP12700011, AIP23200003, AIP12000009, AIP12600003, AIP50400003

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die analog anzuwendenden maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

89. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die

dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Arztmann, Mag. Doris Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung ^{AECC}	D Arztmann 2017 Druckkostenförderung „Sozial-wissenschaftlich Forschen mit Kindern und Jugendlichen“ AFR87000118
Glück, Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Institut für Psychologie	P Glück 2017 Projektförderung „I learned not to overreact: Vorstellungen und autobiographische Erinnerungen von Menschen in Uganda über Weisheit und soziale Exklusion“ AFR87000119
Gruber, Mag. Dr. Bettina Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	D Gruber 2017 Druckkostenförderung „Migration. Bildung. Frieden. Perspektiven für das Zusammenleben in der Post-migrantischen Gesellschaft“ AFR87000115
Hattenberger, Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Institut für Rechtswissenschaften	Allgemein Öffentliches Recht AA7123300002
Schönberger, Univ.-Prof. Dr. Klaus Institut für Kulturanalyse	A Schönberger 2017 FWF Antragsförderung „2020 - PERFORMING REALITY. Eine künstlerisch-forschende und ethnografische Ko-Produktion zum 100. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung“ AFR87000114
Unterberger, Dr. Rebecca Institut für Germanistik ^{AECC}	DD Unterberger 2017 Druckkostenförderung „Zwischen den Kriegen, zwischen den Künsten. Ernst Krenek - Beruf: Komponist und Schriftsteller“ AFR87000116
Wieser, Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	DH Wieser 2017 Druckkostenförderung „How Genes Matter: Genetic Medicine as Subjectivisation Practices“ AFR87000117

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

90. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Jennifer Steiner, BA (anstelle von Kader Bas, MA)
Curricularkommission Slawistik (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Lisa Rieger (anst. von Alexandra Pulvermacher, BA BA)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

91. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

91.1 ÖSTERREICHISCHER VERFASSUNGSPREIS

Der Österreichische Verfassungspreis will das Bewusstsein für die Verfassung und ihre dauerhafte Einhaltung schärfen und richtet sich an alle, die sich durch herausragendes rechtsstaatliches Verhalten und besondere Verfassungstreue auszeichnen. Die Kriterien für Preisträger sind weit gefasst: Das herausragende rechtsstaatliche Verhalten im Alltagsleben kann ebenso gewürdigt werden wie etwa publizistische Leistungen auf diesem Gebiet. Der Österreichische Verfassungspreis wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit 15.000 Euro dotiert. Zusätzlich kann ein Anerkennungs- oder Medienpreis in der Höhe von 5000 Euro vergeben werden.

Nominierungen für den Österreichischen Verfassungspreis 2017 sind bis 31. März 2017 möglich. Sämtliche Informationen dazu finden sich auf www.verfassungspreis.at.

91.2 FÖRDERUNGSPREISE DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS 2017

Der Kardinal Innitzer Studienfonds vergibt jährlich Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für besondere Leistungen aus u. a. folgenden Fachgruppen:

- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte ...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Es können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscherinnen und Forscher (bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind (Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren).

Bewerbungsschluss ist der 30. April des laufenden Jahres. Die Einreichbedingungen und das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds abrufbar unter: www.kardinal-innitzer-fonds.at

92. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

92.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf sechs Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Rechtswissenschaften/Öffentliches Recht, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit.b.). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,60 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **15. Mai 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit in universitären Gremien bzw. im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Doktoratsstudium mit Schwerpunkt im Öffentlichen Recht
- fundierte Kenntnisse des (österreichischen) öffentlichen Rechts sowie des Europarechts

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- einschlägige Publikationen
- universitäre Lehrerfahrung
- sprachliche Kompetenz bzw. stilsicheres Deutsch
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse (gängige Office-Programme [Word, PowerPoint, Outlook] sowie die wichtigsten Rechtsdatenbanken [RIS, RDB, RIDA etc.])
- gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse, Zeugnisse und Gutachten zu den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) bis **spätestens 12. April 2017** unter der **Kennung 196/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Friedensbildung bzw. verwandter politischer Pädagogiken (Globales Lernen, Menschenrechtserziehung, Interkulturelle Bildung, Politische Bildung, Migrationspädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education) mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Fach Pädagogik mit einem deutlichen Bezug zur Friedensbildung (siehe oben)
- Mitarbeit an Forschungsprojekten im Bereich der Friedensbildung bzw. in verwandten politischen Pädagogiken
- Selbständige Lehre im Wahlfach Friedensstudien/Erweiterungscurriculum Transdisziplinäre Friedensstudien sowie im Bereich der Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen
- (Internationale) Publikations- und Vortragstätigkeit
- Betreuung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit an den administrativen Aufgaben des Zentrums für Friedensforschung und Friedensbildung und des Instituts für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, vorzugsweise der Pädagogik/Erziehungs-/Bildungswissenschaft, mit mindestens gutem Erfolg

- Ausgewiesene Theoriekenntnisse und über den Studienabschluss hinausgehendes Forschungsinteresse im Bereich der Friedensbildung bzw. in verwandten Politischen Pädagogiken (siehe oben)
- Dissertationsvorhaben (in Form einer zweiseitigen Forschungsskizze) im Fach Pädagogik mit deutlichem Bezug zur Friedensbildung (siehe oben)
- Erfahrung mit Lehre in mindestens einer Bildungsinstitution
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrung
- Erfahrungen im Bereich Friedensbildung bzw. in verwandten Pädagogiken auf schulischer, außerschulischer und/oder Erwachsenenbildungsebene
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Team- und Organisationskompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Erziehungswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. April 2017** unter der **Kennung 125/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent (prae doc)

am **Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement, Abteilung Nachhaltiges Energiemanagement**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1) befristet auf die Dauer von 4 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten der Abteilung für Nachhaltiges Energiemanagement
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen der Abteilung sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung sowie gegebenenfalls in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Beantragung, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Drittmittelprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Abteilung für Nachhaltiges Energiemanagement

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (insbesondere Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzwirtschaft oder Marketing; Volkswirtschaftslehre) oder eines nahestehenden Studienfachs (z. B. Psychologie mit einem Schwerpunkt auf Wirtschaftspsychologie)
- Erfahrung bei der Anwendung von empirischen Forschungsmethoden (insbesondere im Bereich quantitativer Methoden)
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Auslandserfahrung
- Grunderfahrungen in der Lehre (z. B. Studienassistent, Tutorium) oder ausdrückliches Interesse an universitärer Lehrtätigkeit
- ausdrückliches Interesse an den Forschungsthemen der Abteilung für Nachhaltiges Energiemanagement (z. B. soziale Akzeptanz von erneuerbaren Energietechnologien)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 5. April 2017** unter der **Kennung 179/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl, E-Mail: nina.hampl@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

92.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

in der **Forschungsgruppe Software Engineering** (Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger) am **Institut für Informatik-Systeme**, Fakultät für Technische Wissenschaften. Das Beschäftigungsausmaß der Stelle beträgt 50 % (Uni-KV: B1) und ist auf eineinhalb Jahre befristet. Bei Finanzierung aus Drittmitteln besteht die Option einer Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes auf 75 % und auf Verlängerung der Beschäftigungsdauer um 6 Monate. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.365,50 brutto (50 %, 14 x jährlich) bzw. € 2.048,30 brutto (75 %, 14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn ist **ehestmöglich**.

Die Gruppe Software Engineering beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Tools zur Verbesserung der Entwicklung und Evolution von Software Systemen hinsichtlich ihrer Qualität und Kosten. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Software Evolution, Program Understanding, Mining Software Repositories, Software Quality und Software Testing. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe Software Engineering kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in den Forschungsbereichen der Gruppe Software Engineering
- Entwicklung und Evaluierung von Lösungsansätzen und Forschungsprototypen
- Publikation und Präsentation von den Forschungsergebnissen
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität im Fach Informatik/Computer Science
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Software Wartung und Evolution
 - Software Qualitätssicherung
 - Deep Learning
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrererfahrung und didaktische Kompetenz
- Guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **19. April 2017** unter der **Kennung 073/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information.

Weitere Informationen zur Gruppe Software Engineering finden sich online auf <http://serg.aau.at/>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (E-Mail: martin.pinzger@aau.at).